

Angabl.	Verzeichniß der Altonaer See-Schiffe.		Größe (Tragfähigkeit)		H e b e r.	Capitaine.
			Cubimeter Netto.	Brit. Reg.-Tons Netto.		
1	Alwine & Nora	Belahn-Ever	112,2	39,60	Jacob Feje, Stade	Der Rheber Janßen, C. Der Rheber
2	Balthasar	Schooner	779,8	275,26	Wahlen, Balth., zu Hamburg	
3	Claudius	Belahn-Ever	102,9	36,31	Bredowdt, Johannes	
4	Elisabeth	Leichter	540,8	190,91	Handelsgesellsch. L. F. Mathies & Co., Hamburg	
5	Louise	Belahn-Ever	87,5	30,89	Wichmann, J. H.	Breuss, J.
6	Margaretha	Ever	75,3	26,59	Ramde, J. H.	Der Rheber
7	Niagara	Varl.	1959,2	691,60	Der Rheber Peters, Jacob	
8	Nordsee	Schr.-Dampfschiff	168,8	59,48	Bredowdt, H.	
9	Elbe	Schr.-Dampfschiff	190,9	67,39	Ribbe, J. (Gerr.)	Rahje, Arend
10	Gurhaven	Schr.-Dampfschiff	188,7	66,80	Ribbe, J. (Gerr.) Dofmann, R., Gurhaven	Heinrich G. Wilhelm, L.

Verchiedene Schiffgelegenheiten: Bei H. C. Bauer, „Dithmarsches Haus“, Seefermannstraße 4: Ueber Brunsbüttel nach Weidort jeden Dienstag durch Schiffer Cornelt. — Nach St. Margarethen Schiffer v. Koh. Bei Johann Göhrs, beide Fisch-Auctionator, gr. Elbst. 26 (Apr. 124): Fährhaus für Finkenwärder, Altenwärder, Cranz u. Buxtehude, Verlehr der See u. Elbfischer.

Bei J. P. Göhrs Ww., gr. Elbst. 2-4: Der Schiffer H. Köhn nach Ochsenwärder täglich mit Flutzeit, Johann Bahl nach Hlegenberg, Fr. Bendi nach Mollwärder, und J. Weber nach Zatenberg, drei Mal wöchentlich, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Bei M. H. Gällnig Ww., „Zum alten Fährhaus“, An der Dampfschiffbrücke 6: Annahme nach Glückstadt, Iphoe, Helgoland, Padelannahme nach allen Stationen der Westküste Schleswig-Holsteins.

Bei J. Garz Ww., H. Elbst. 17: Altenländer, Brunsbütteler, Gurhaven, Elmshorner, Glückstädter, Iphoe, Reuhäuser, Otterndorfer, Marner und Witteraner Verlehr.

Bei J. H. Jürgenjen, Engelbrecht Nachf., gr. Elbst. 35: Schiffgelegenheit tägl. nach Altenwärder u. Mühlenwärder, Schiffer Lühnen; Abfahrtszeit unbestimmt.

G. C. F. Meyer's Gasthof, große Elbst. 104: Dampfschiff-Fährgelegenheit nach Stade, täglich in den Sommermonaten, Nachmittags 2 1/2 u. 3 1/2 Uhr, Montag, Mittwoch und Freitag Morgens 7 Uhr.

Fuhr- und Botenbeförderungen: Hamburg-Altonaer Packetwagen durch den Fuhrmann H. Burmeister, Blumenst. 98, I. Annahmestellen: Rathhausmarkt 12 bei C. W. Bode; Palmalle 32, K. bei Tanager; Goltzenst. 1 bei P. Schmidt.

Hamburg-Altonaer Packetwagen durch den Fuhrmann C. F. M. Gaul, Ungerst. 53, I. fährt täglich, Annahmestellen in Hamburg: Neuhurg 1, und Bei St. Annen, bei Springer.

Hamburg-Altonaer Packetwagen durch den Fuhrmann H. W. Johannes, fährt täglich, Annahmestellen: H. Freiheit 37; gr. Gärtnerst. 8, II.; gr. Gärtnerst. 84; Bei der Kirche 3.

Hamburg-Altona-Dittensen Packetwagen durch den Fuhrmann J. H. F. Beth, fährt täglich, — Annahmestellen: gr. Gärtnerst. 57, I., fl. Freiheit 19, Ungerst. 2, Bohnhofst. 29, K., und gr. Elbst. 4.

Joh. Lange, gr. Wierst. 21. Tägliche Güterbeförderung nach und von allen Bahnhöfen und Cais.

Altona-Wandsbeker Packetwagen, Fuhrmann D. Hartmann, Deydting Nachf., fährt täglich, — Annahmestellen: Rathhausmarkt 12, Bohnhofst. 29, K., H. Elbst. 10, K. und Bei der Kirche 3.

Plantenlager Packetwagen, Fuhrmann Joh. Peters, fährt drei Mal wöchentlich, Annahmestellen: Palmalle 32, K., und Flottbeker Chaussee 9. Plantenlager Packetwagen, C. Rasmus, täglich Morgens von 9 1/2-10 1/2 Uhr, Palmalle 22, dann Flottbeker Chaussee 9.

Uhlenhöcker Packetwagen, Annahmestelle: Königl. 66.

Carl Wilh. Bode's Gasthof, Rathhausmarkt 12, Padelannahme für Hamburg und Wandsbek durch Fuhrmann H. Burmeister und H. Witter.

J. H. Bauer, Palmalle 22, täglich Fahr-Gelegenheit nach Plantenlager, Holm, Wedel.

F. W. Bedetind, Königl. 211, täglich Packet-Beförderung und Fahr-Gelegenheit nach Wedel.

H. H. Engelbrecht, Gasthof „Zum weißen Roß“, Königl. 8. Wagenwagen nach und von Elmshorn durch die Fuhrleute Krohn und Drume: Anfuhr am Dienstag und Freitag um 7 Uhr Morgens; Abfuhr Nachmittags 3 Uhr an denselben Tagen. — Nach und von Bramstedt: Fuhrmann Böge; Dienstag Morgens Anfuhr, Nachmittags retour. Fuhrmann Witt; Donnerstag Nachmittags Anfuhr, Freitag retour. Fuhrmann Jochims; Mittwoch Nachmittags 3 Uhr nach Bramstedt. — Nach und von Segeberg: Fuhrmann Korn; jeden Dienstag, zurück Nachmittags 3 Uhr. Nach Pinneberg: Vot. Stapelfeldt täglich. — Nach Kellinghusen und Bramstedt: Fuhrmann Dierds, alle 14 Tage, Anfuhr Dienstag, Abfuhr Mittwoch.

Verfahren bei der Errichtung oder Veränderung gewerblicher Anlagen, welche nach § 16 der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund, vom 29. Mai 1869, der Genehmigung seitens der Polizei bedürfen, und folgende sind: Schießpulver-Fabriken, Anlagen zur Feuerwerkerei und zur Bereitung von Zündstoffen aller Art, Gasbereitungs- und Gasbewahrungs-Anstalten, Anstalten zur Destillation von Erdöl, Anlagen zur Bereitung von Braunkohlentheer, Steinkohlentheer und Coal, sofern sie außerhalb der Gewinnungsorte des Materials errichtet werden, Glas- und Röhren-Ralk, Ziegel- und Gyps-Ofen, Anlagen zur Gewinnung roher Metalle,

Röst-Ofen, Metall-Gießereien, sofern sie nicht bloße Ziegel-Gießereien sind, Hammerwerke, chemische Fabriken aller Art, Schnellbleichen, Firnis-Gießereien, Stärke-Fabriken, mit Ausnahme der Fabriken zur Bereitung von Kartoffelstärke, Stärke-Syrup-Fabriken, Wachsdruck, Darmfäden, Dachpappen- und Dachpflanz-Fabriken, Leim-, Thran- und Seifen-Gießereien, Knochen-Verarbeiten, Knochen-Kochereien und Knochenbleichen, Zubereitungs-Anstalten für Thierhaare, Talg-Schmelzen, Schlächtereien, Gerbereien, Abdeckereien, Boudretten- und Düngpulver-Fabriken, Stau-Anlagen für Wasserbetriebe.

I. Antrag des Unternehmers.

§ 28. Der Antrag auf Ertheilung der Genehmigung ist bei dem Polizeiamte anzubringen. Aus dem Antrage muß der vollständige Name, der Stand und Wohnort des Unternehmers ersichtlich sein. Demselben sind in zwei Exemplaren eine Beschreibung, eine Situationszeichnung und der Bauplan der Anlage beizufügen.

§ 29. Aus diesen Vorlagen muß hervorgehen:

- a) die Größe des Grundstücks, auf welchem die Betriebsstätte errichtet werden soll, die Bezeichnung, welche dasselbe im Hypothekenbuche oder im Kataster führt, und der etwaige besondere Name;
- b) die gleichartige Bezeichnung der Grundstücke, welche es umgeben und die Namen der Eigentümer;
- c) die Entfernung, in welcher die zum Betriebe bestimmten Gebäude oder Einrichtungen von den Grenzen der benachbarten Grundstücke und den darauf befindlichen Gebäuden, sowie von den nächsten öffentlichen Wegen zu liegen kommen sollen;
- d) die Höhe und Bauart der benachbarten Gebäude, sofern zur Betriebsstätte Feuerungs-Anlagen gehören;
- e) die Lage, Ausdehnung und Bauart der Betriebsstätte, die Bestimmung der einzelnen Räume und deren Einrichtung, soweit dieselbe nicht beweglich ist;
- f) der Gegenstand der Fabrication, soweit diese innerhalb der Betriebsstätte erfolgt, die ungefähre Ausdehnung, sowie die Art und der Gang des Betriebes, bei chemischen Fabriken, insbesondere die genaue Bezeichnung des Fabrikats und des Hergangs seiner Gewinnung.

§ 31. Für die erforderlichen Zeichnungen ist ein Maßstab zu wählen, welcher eine deutliche Anschauung gewährt; der Maßstab ist stets auf die Zeichnungen einzutragen.

Nivellements und die dazu gehörigen Situationspläne sind von verordneten Feldmessern oder Baubeamteten zu fertigen. Alle sonstigen Zeichnungen können von den mit der Ausführung betrauten Technikern und Werkmeistern aufgenommen werden. Beschreibungen, Zeichnungen und Nivellements sind vom Demjenigen, welcher sie gefertigt hat und vom dem Unternehmer zu vollziehen.

§ 32. Die Behörden, bei welchen der Antrag eingereicht wird, haben zu prüfen, ob gegen die Vollständigkeit der Vorlagen etwas zu erinnern ist. Die Bauzeichnungen und Nivellements sind zu dem Behufe dem zuständigen Baubeamteten, die Beschreibungen solcher Anlagen, welche schädliche Ausdünstungen verbreiten, dem zuständigen Medicinalbeamten vorzulegen. Diese haben die erfolgte Prüfung auf den Vorlagen zu bescheinigen. Finden sich Mängel, so ist der Unternehmer zur Ergänzung auf kürzestem Wege zu veranlassen.

II. Bekanntmachung des Unternehmers.

§ 33. Die Bekanntmachung des Unternehmers erfolgt durch die Behörde, bei welcher der Antrag eingebracht ist. Sie muß enthalten:

- a) Namen, Stand und Wohnort des Unternehmers, den Gegenstand des Unternehmens und die Bezeichnung des Grundstücks, auf welchem dasselbe aufgeführt werden soll;
- b) die Aufforderung, etwaige Einwendungen binnen 14 Tagen bei der Behörde, welche die Bekanntmachung erläßt, anzubringen;
- c) die Verwarnung, daß nach Ablauf der Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können;
- d) den Hinweis, daß und wo die Beschreibungen, Zeichnungen und Pläne zur Einsicht ausliegen.

§ 34. Die Bekanntmachung ist nur einmal und zwar durch das Amtsblatt zu veröffentlichen. Dafür, daß von den Vorlagen bis zum Ablauf der Frist innerhalb der Dienststunden an geeigneter Stelle Einsicht genommen werden kann, ist von der Behörde Sorge zu tragen. Ein Belegblatt über die Bekanntmachung ist zu den Akten zu bringen.